



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV); Teilrevision

---

**P200903**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Begründung**

Mit einer Änderung der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) wird der Geltungsbereich der definierten Maximalbeiträge für hauswirtschaftliche Leistungen präzisiert. Zudem werden die Grundsätze für die Tätigkeit der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer mit einer kantonalen Spitex-Bewilligung im Bereich Hauswirtschaft in einem Merkblatt verankert.

